Thalern ergeben müßte. Ich glaube aber auch, und diese Ansicht habe ich damals ausgesprochen, es ist nothwendig, daß das Budjet in dieser Art aufgestellt werde, weil außerordentliche Ereignisse eintreten können, die einen Ausfall an den Abgaben oder außerordentliche Bedürfnisse herbeiführen können; denn eine Erhöhung der Grundsteuer bleibt immer etwas Bedenkliches; ganz anders ist es bei der indirecten Abgabe. Was die indirecten Abgaben betrifft, bei welchen der Abgeordnete v. Gablenz zu der Bemerkung Veranlassung fand, daß sie einen bedeutend höhern Ertrag geben würden, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß der aufgestellte Etat sich auf den Ertrag von 1840, 1841 und 1842 gründet, weil die definitive Abrechnung für die spätern Jahre noch nicht erfolgt war, und also nicht zum Grunde gelegt werden konnte. Es kann der Ertrag allerdings bedeutend steigen, hauptsächlich durch den Zoll von Eisenbahnschienen. Eine solche vorübergehende Erscheinung kann man aber unmöglich dem Anschlage zum Grunde legen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich kann mich allerdings in demselben Sinne aussprechen, wie der Abgeordnete Stockmann, daß die Grundsteuer den kleinen Grundbesitz sehr drückt, und kann ihm für die edle Gesinnung und für die warme Theilnahme an dem kleinen Grundbesitz nur dankbar sein, muß aber auch wünschen, daß der kleine Grundbesitz dieselbe warme Theilnahme und die edle Gesinnung des Abgeordneten auch bei den Creditvereinen finden möge.

Abg. v. Gablenz: Ich habe nur einige Worte zu bemerken auf das, was der Herr Staatsminister ausgesprochen hat. Wenn der Herr Staatsminister darauf aufmerksam machte, daß die Grundsteuer bei dem vorigen Landtage auf 9 Pf. festgestellt worden sei, weil sich der durchschnittliche Ertrag der letzten hundert Jahre in der Höhe herausgestellt habe, daß mithin jetzt eine Steuerermäßigung eingetreten, so muß ich dagegen darauf aufmerksam machen, daß damals die Höhe der indirecten Steuern nicht existirte, und daß die, welche Grundsteuer zahlen, jetzt auch noch die hohen indirecten Steuern bezahlen müssen. Wenn aufmerksam gemacht worden ist, daß man 9 Pf. festgesetzt habe, weil nach diesem Maaßstabe die Entschädigung der steuerfreien Grundstücke stattgefunden hätte, so bemerke ich dagegen, daß eine Entschädigung für neu aufgelegte Steuern nach der Höhe derselben gar nicht stattfinden sollte und auch nicht stattgefunden hat. Es hätten sonst Alle entschädigt werden müssen, die eine höhere Steuer gegen früher bekommen hätten. Es handelt sich nur um Ablösung eines Rechts, und zwar des Rechts der Steuerfreiheit, und Entschädigung ist ein falscher Ausdruck. Es hat der Herr Staatsminister ferner bemerkt, 8 Pf. pro Einheit erscheine nicht als eine zu hohe Grundsteuer, indem sie gewissermaaßen 8 Procent des Ertrags betrügen. Mir scheint es aber sehr hoch, wenn ich vom Nettoertrage 8 Procent abzugeben habe. Bei der Personalsteuer giebt man auch nicht 8 Pf. vom Einkommen. Der Landmann giebt von 500 Thlr. Nettoertrag 40 Thlr., dagegen die Person, die 500 Thlr. feste Einnahme hat, 4 bis höchstens 5 Thlr. Außerdem mache ich aufmerksam auf das, was der Grundstücksbesitzer Alles zu leisten hat. Er hat noch andere Abgaben an die Landrentenbank, er hat Abgaben an das Rittergut, besonders von Rusticalgrundstücken, er hat Decem an den Geistlichen, Schulgeld, Parochiallasten, Militairleistungen, Communsteuer, Armensteuer und alle diese Abgaben werden, nachdem die neue Grundsteuer regulirt ist, nach dem Modus der neuen Grundsteuer erhoben. Es giebt also neben den Staatssteuern noch vielfache Abgaben, welche der Grundstücksbesitzer außerdem zu geben hat, und die bei seinen sogenannten Nettoerträgen nicht mit in Abzug kommen, die andere Steuerpflichtige aber bei den indirecten und andern Steuern wenigstens in dieser Ausdehnung nicht zu geben haben. Außerdem ist der Grundbesitz noch manchen Calamitäten ausgesetzt, wo kein Ersatz geleistet wird, Mißwachs und Seuchen, Hagel und Brand; im Uebrigen muß der Grundbesitz in Zeiten der Noth, wenn andere Einnahmequellen des Staats stocken, und das Bedürfniß da ist, mehr geben, oder wenn er gar nichts mehr geben kann, so wird sein Eigenthum verpfändet, damit der Staat Schulden machen kann. Demgemäß kann ich mich nicht dafür erklären, daß, wenn man daran denkt, Stabilität in die Grundsteuer zu bringen, diese Stabilität nach der Höhe von 8 Procent eingeführt werden möchte. Wenn der Herr Staatsminister ferner in Beziehung auf die indirecten Abgaben sagte, daß der höhere Ertrag derselben durch die Eisenbahnschienen komme und nur momentan sei, so glaube ich Letzteres nicht; Deutschland wird noch lange nicht so viel Schienen liefern, um das Bedürfniß zu befriedigen. Der Grund der höhern indirecten Steuern liegt aber auch nicht blos in den Eisenbahnschienen, sondern in der zunehmenden Bevölkerung, in dem wachsenden Handel und Verkehre. Wenn der Herr Staatsminister endlich bemerkte, daß wir hinsichtlich der indirecten Besteuerung vorzugsweise hoch belastet wären, so will ich es zugeben; wir sind es aber nicht mehr, als andere Zollvereinsstaaten, und ich finde hierin gerade einen Grund zur Ermäßigung der Besteuerung, oder es kann auch bei der Schlachtsteuer eine Ermäßigung eintreten, damit allen Consumenten eine Erleichterung zukomme.

Abg. v. Thielau: Wenn ich mich für Beibehaltung der in der Position ausgesprochenen 8 Pfennige erklärt habe, so geschieht es deshalb, weil gerade in diesem Augenblicke der Staat Geld bedarf und meiner Ansicht nach die Entziehung dieses Quantums jetzt um so weniger gerechtfertigt erscheinen dürfte, als bereits in dieser Periode 1 Pfennig an Grundsteuer erlassen worden ist, und als ich glaube, daß auf diese Zeit der Grundbesitz sich dabei beruhigen kann. Eine ganz andere Frage ist es, ob überhaupt die Grundsteuer in der Höhe ferner erhoben werden möge, oder nicht? und ob in gleicher Weise nicht eine Ermäßigung der Gewerb- und Personalsteuer eintreten solle? Denn sollten sich wirklich im Laufe der Zeit die Ueberschüsse so herausstellen, wie zeither, und ein dringendes Bedürfniß zu deren Verwendung nicht vorliegen, so glaube ich, daß der geehrte Abgeordnete selbst überzeugt sein wird, daß dann Ueberschüsse würden aufgesammelt werden, für welche ein Grund nicht vorliegen dürfte, die Grundsteuern nach der jetzigen Höhe zu erheben, wenn wir sie nicht zu einer extraordi-

SLUB
Wir führen Wissen.